

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Künzelsau am Dienstag, den 30. November 2021 um 19 Uhr in der Stadthalle Künzelsau, Schulstraße 9, 74653 Künzelsau

(Saalöffnung 18:00 Uhr - eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Am Dienstag, den 30. November 2021, findet um 19:00 Uhr die Jagdgenossenschaftsversammlung in der Stadthalle Künzelsau, Schulstraße 9, 74653 Künzelsau statt.

Hierzu eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Künzelsau (Jagdgenossen).

Jagdgenossen sind alle Eigentümer, der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen bejagbaren Grundstücke, welche aus dem aktuellen Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagbezirks Künzelsau hervorgehen.

Eigentümer von Grundstücken auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke) oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 2. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Grundflächen
- 3. Beschluss über die mögliche Zulassung von Nicht-Jagdgenossen (fachkundige Berater, etc.)
- 4. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Künzelsau
- 5. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Die Veranstaltungshalle wird bereits ab 18:00 Uhr für die Jagdgenossen geöffnet sein. Teilnehmende Jagdgenossen werden vor Beginn der Versammlung registriert. Es wird daher um frühzeitiges Erscheinen gebeten. Jeder an der Versammlung teilnehmende Jagdgenosse muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Künzelsau. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Die Jagdgenossen können Ihre Stimme persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeben. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer an einem Grundstück können ihr Stimmrecht nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Ein entsprechendes Formular zur Übertragung einer Vollmacht können Sie auf unserer Homepage über die Kategorie "Rathaus und Bürgertheke / Bürgerservice / Formulare" auf der rechten Seite unter "Weitere Formulare" mit dem Wortlaut "Vollmacht zur Vertretung bei der Jagdgenossenschaftsversammlung" abrufen.

Um im Vorfeld Fragen der Bevollmächtigung und des Miteigentums klären zu können, kann das aktuelle Jagdkataster sowie der Entwurf zur Neufassung der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stadtkämmerei, Zimmer 217, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, in der Zeit vom 16. bis 30. November, von den Jagdgenossen eingesehen werden.

Für die Durchführung der Versammlung gelten die Bestimmungen der am Tag der Veranstaltung, den 30.11.2021, geltenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Über die Einlassbestimmungen zur Jagdgenossenschaftsversammlung werden Sie im Vorlauf der Veranstaltung auf unserer Homepage informiert.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Herr Mario Matausch, telefonisch unter 07940/129-210 oder per E-Mail unter der Adresse mario.matausch@kuenzelsau.de, zur Verfügung.

Künzelsau, 11. November 2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates: Für die Jagdgenossenschaft

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15. November 2021